

Fr.

Der Stadt Magdeburgk Abgeordneter Beschwerschrift.

Allerdurchläuchtigster.



Nach dem die Execution und vollstreckung des Sphi des Friedenschlusses Civitati verò Magdeburgensi &c. Von Zeit des geschlossenen Friedens bis anhero verzögert/ und unter des nicht allein vermöge anlage. A. Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ wie auch Herrn Administratoris des Erzstifts Fürstl. Durchl. schriftliche Gegennotturfft darüber vernommen/ sondern auch anhero uff diesen Reichstage/ laut E. Kaysersl. Mayt. Communications Decreti sub B. der dreyen höchst- hoch- und Wollobl. Reichs Collegiorum Gutachten erfordert worden/ so hat man solches von seiten der Stadt Magdeburg/ wiewol wieder den Friedensschluss keine Exceptiones gehöret werden sollen/ allergehorsambist geschehen lassen müssen; Alldieweil aber nun diese hochangelegene Friedenssache bis uff die letzte Stunde allhier/ da höchst- hoch- und wolgedachte Reichs Collegia wegen E. Kaysersl. Mayt. vorhabenden abzugs in andern hochwichtigern Geschäften und sonderlich in abfassung des Reichs abscheids täglich von Morgen frühe bis Abend späth zusammen kommen/ versparet/ die hterin ergangene Acta besage vorermelten E. Kaysersl. Mayt. Communications Decreti, nicht einst angesehen/ noch wie der Buchstaben desselben im Munde führet/ darauß ordentlich referiret, sondern in denen höhern Collegiis in Gegenwart unterschiedlicher mit interessirten, uff deren wiedrige information, htervon deliberiret und votiret worden/ daß/ wann diesem also übereilt/ und zwart per majora gemachten beyden Gutachten/ da man außmangel gnugsamer gegen information, per confusionem inter tot negotia so sehr zu ende geeilet/ und der Sachen Notturfft nicht genugsamb beobachten können/ nachgegangen werden solte/ der Friedensschluss/ so viel diesem Sphum betrifft/ gewis sehr durchlöcheret und grossen theils ungültig gemachet werden würde.

Als ersuchen E. Kays. Mayt. im Namen und von wegen Bürgermeister und Raths der Stadt Magdeburg wir hiemit Allerunterthänigst/ die geruhen/ besagte beyde gutachten/ so viel deren Contenta dem Friedensschluss und daraus nothwendig erfolgende consequenz zuwieder lauffen / als supremus Pacis Executor allergnädigst nicht zuverwilligen/ noch vom Friedensschluss abzuweichen / sondern die Stadt/ (als welcher Crafft dieses/ alle und jede ex Instrumento Pacis competirende Jura, insonderheit auch die in in art: 17. dienliche contenta per expressum htermit reserviret und vorbehalten werden) zu dem jenigen/ was ihr desselben klarer Buchstaben und die darin enthaltene Privilegia zuguten verordnet/ dermaleinß durchwürekliche Execution und vollstreckung kommen und gelangen zulassen/ massen gegen E. Kaysersl. Mayt. wir uns dessen allerunterthänigst getrosten und dero selben/ &c.

Regensburg den $\frac{8}{18}$ Maij.
Anno 1654.

E. Kaysersl. Mayt.

An
Die Röm. Kaysersl. Mayt:
Aller Unterthänigstes Memorial
dero Stadt Magdeburg
Abgeordneten.


Aller Unterthänigste gehorsamste

Der Stadt Magdeburg abgeordnete.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Partial view of text from the adjacent page on the right]





Fr.

Der Stadt Magdeburgk Abgeordneter Beschwerschrift.

Allerdurchläuchtigster.

Nach dem die Execution und vollstreckung des sphi



Darüber vernommen
Mayt. Communica
Reichs Collegiorum
der Stadt Magdebu
höret werden sollen /
nun diese hochangeleg
hoch- und wolgedacht
abzugs in andern h
Reichs abschetds tägl
versparet / die hterin e
munications Decre
im Munde führet / da
in Gegenwart unter
hervon deliberiret
zwart per majora ge
gegen information,
und der Sachen Not
werden solte / der Fric
thert und grossen theil

Als ersuchen E.
Rahes der Stadt Ma
bende gutachten / so vi
dig erfolgende consec
allernädigst nicht zu
die Stadt / (als welche
zirende Jura. insonde
hthermit reserviret un
rer Buchstaben und di
durchwürckliche Exec
massen gegen E. Käy
deroselben / zc.

Regensburg den $\frac{8}{18}$ Ma
Anno 1654.

An
Die Röm. Käyserl.
Aller Unterthänigtes
dero Stadt Magdeb
Abgeordneten.



gdeburgensi &c. Von
ero verzögert / und unter
Ihrer Churfürstl.
Herrn Administratoris
ffentliche Gegennotturffe
stage / laut E. Käyserl.
st- hoch- und Wol- löbl.
man solches von selten
keine Exceptiones ge
üssen; Alldieweil aber
ande allhier / da höchst
l. Mayt. vorhabenden
rlich in abfassung des
h zusammen kommen /
Käyserl. Mayt. Com-
Buchstaben desselben
enen höhern Collegiis
wiedrige information,
n also übereilt / und
ußmangel gnugsamer
so sehr zu ende geeilet /
innen / nachgegangen
ffe / gewis sehr durchlö

en Bürgermeister und
st / die geruhen / besagte
und daraus nothwen
nus Pacis Executor
zuweichen / sondern
umento Pacis compe
ntenta per expressum
/ was ihr desselben Kla
verordnet / dermaleinst
und gelangen zulassen /
thänigst getrösten und

anre.

gehorfamste

Der Stadt Magdeburg abge-
ordneter.

